



Antragsbuch

zum

**41. Landeskongress der JuliA- Sachsen am 22./23. September in
Altenberg**

Inhaltsverzeichnis:

Antrag	Thema	Antragsteller	Seite
SÄ1	Finanzen	Landesvorstand	4
SÄ2	Aufbewahrung Stimmzettel	Landesvorstand	9
01	Perspektiven schaffen – Jugend im ländlichen Raum	Landesvorstand	10
02	Liberales Umweltpolitik kontra grüner Restriktions- und Verbotspolitik!	Landesarbeitskreis	18
03	Reformierung des Bildungssystems in Sachsen!	Toralf Einsle	26
04	Für ein Sächsisches Informationsfreiheitsgesetz	KV Dresden	28
05	"Science on Wheels" für sächsische Schulen	Lars Tanger	29
06	Erb- und Schenkungssteuer	KV Leipzig	30
07	Demokratisierung der Studentenräte	KV Leipzig	32
08	länderübergreifendes Zentralabitur	Nikolai von Brandenstein, Max Nedden	33
09	Revision des Beschlusses „Einführung eines bundesweiten Zentralabiturs“ vom 26. Bundeskongress	Nikolai von Brandenstein, Max Nedden	35
10	Abschaffung des Solidaritätszuschlages	KV Chemnitz	37
11	Solidarpakt II - Ausstieg jetzt!	KV Chemnitz	39
12	Liberales Argumente gegen Extremismus stärken- Keine Chance den Rattenfängern!	KV Chemnitz	41
13	Aufgabenneudefinition der Bundespolizei – gegen Stellenabbau	KV Chemnitz	43
14	Kein Zwang zu einheitlichen Schulbüchern!	KV Chemnitz	46
15	Abschaffung von Ampelblitzanlagen	KV Chemnitz	47
16	Recht auf Bildungsurlaub	KV Chemnitz	48
17	Samstagsunterricht an sächsischen Schulen	KV Chemnitz	49
18	Aufhebung des Kündigungsschutzes für körperlich Behinderte	KV Chemnitz	50
19	Evaluierung der Berufsberatung der Arbeitsagentur	KV Chemnitz	52
20	Abschaffung des Waschverbotes für Kraftfahrzeuge an Sonn- und Feiertagen	KV Bautzen	53
21	PKW-Maut für den Transitverkehr	KV Bautzen	54

22	Verbesserung der Angebotsdarbietung und Antragsbearbeitung von KfW-Krediten	KV Bautzen	55
23	Amtliche Dokumente kostenfrei ausstellen	KV Bautzen	57
24	Bekämpfung des Mietnomadentums	KV Bautzen	58
25	Abschaffung des Telefonverbotes im Auto	KV Bautzen	59

1 **Satzungsänderungsantrag 01:**

2 **Finanzen**

3

4 Antragsteller: Landesvorstand

5

6

7 *Der Landeskongress möge beschließen:*

8 **§ 13 der Satzung des Landesverbandes vom ... erhält folgende neue**
9 **Fassung:**

10

11 **§13 Finanzen**

12 **1) Einnahmen des Verbandes.** Der Landesverband erzielt Einnahmen aus
13 Mitgliedsbeiträgen, Spenden und sonstige Einnahmen.

14 **2) Beitragshoheit.** Die Beitragshoheit liegt grundsätzlich beim
15 Landesverband. Auf Antrag kann der Landesvorstand ihm direkt
16 nachfolgende Gliederungen mit der Beitragshoheit betrauen.

17 **3) Beitragspflicht.** Alle Mitglieder führen Ihre Beiträge selbständig, direkt
18 und im Voraus an den Landesverband oder die Gliederung mit
19 Beitragshoheit nach Absatz 2 ab. Die Mindesthöhe der monatlichen
20 Mitgliedsbeiträge beträgt bei ordentlichen Mitgliedern:

- 21 - für Schüler, Mitglieder ohne Einkommen sowie ruhende
- 22 Mitgliedschaften 2,50 Euro
- 23 - für Auszubildende, Lehrlinge und Studenten 3,50 Euro
- 24 - für Wehr- und Ersatzdienstleistende sowie Arbeitslose 5,00 Euro
- 25 - für Vollverdiener 7,50 Euro

26 Die Mindesthöhe der monatlichen Mitgliedsbeiträge beträgt bei
27 Fördermitgliedern 7,50 Euro.

28 Bei Austritt eines Mitglieds werden für das laufende Kalenderhalbjahr
29 gezahlte Beiträge nicht erstattet. In begründeten Fällen kann der
30 Vorstand der Gliederung, welche die Beitragshoheit ausübt, auf Antrag
31 des ordentlichen Mitglieds eine von obiger Festlegung abweichende
32 Beitragshöhe festlegen, die jedoch mindestens 2,50 Euro betragen muss.

33 **1) Abführungen an den Bundesverband.** Der Landesverband leistet
34 die Beitragsumlage an den Bundesverband nach der Bundessatzung
35 und der Bundesbeitragsordnung.

1 **2) Abführungen an die Untergliederungen.** Von den vereinnahmten
2 Beiträgen ordentlicher Mitglieder erhält der Landesverband den Betrag
3 der Beitragsumlage an den Bundesverband sowie:

- 4 - für Schüler, Mitglieder ohne Einkommen sowie ruhende
- 5 Mitgliedschaften 1,00 Euro
- 6 - für Auszubildende, Lehrlinge und Studenten 1,50 Euro
- 7 - für Wehr- und Ersatzdienstleistende sowie Arbeitslose 2,00 Euro
- 8 - für Vollverdiener 3,50 Euro

9 Von den vereinnahmten Beiträgen der Fördermitglieder erhält der
10 Landesverband jeweils 3,50 Euro.

11 Der Differenzbetrag der Mitgliedsbeiträge steht der dem Landesverband
12 unmittelbar nachfolgenden Gliederung zu, sofern deren Satzung nichts
13 anderes besagt.

14 **3) Stimmberechtigung.** Hat ein Orts- oder Kreisverband oder ein
15 ordentliches Mitglied zu Beginn eines Landeskongresses
16 Beitragsverbindlichkeiten, erhalten alle Mitglieder des Orts- oder
17 Kreisverbandes oder das ordentliche Mitglied auf diesem und folgenden
18 Landeskongressen solange kein Stimmrecht, bis die Außenstände
19 beglichen sind.

20 **4) Landesschatzmeister.** Der Landesschatzmeister hat die Finanzen des
21 Landesverbandes in Befolgung wirtschaftlicher Grundsätze zu
22 verwalten und für eine ordnungsmäßige Buch- und Belegführung zu
23 sorgen. Er erstattet dem Landeskongress jährlich einen Finanzbericht.

24 Der Schatzmeister hat den Finanzprüfern einzeln oder beiden gemeinsam
25 sowie dem Landesvorstand auf Verlangen Einsicht in alle Unterlagen zu
26 gewähren und die dabei notwendigen Erläuterungen zu geben.

27

28 **BEGRÜNDUNG**

29 Die Satzungsänderung beinhaltet im Wesentlichen zwei Aspekte:

- 30 I. Es wird die Möglichkeit eröffnet, dass Kreisverbände die Beitragshoheit
- 31 übernehmen können.
- 32 II. Die Aufteilung der Beitragseinnahmen zwischen Landesverband und
- 33 nachfolgenden Gliederungen wird auf eine Umlage je Mitglied
- 34 umgestellt.

35 Im Übrigen werden semantische Anpassungen an diese Änderungen und
36 einige sprachliche Glättungen vorgenommen.

37 *I. Option Übernahme der Beitragshoheit*

1 Der Landesverband ist Träger langfristiger vertraglicher Verpflichtungen.
2 Außerdem erfordern die Unterstützung kleiner und der Aufbau neuer
3 Kreisverbände ein hohes Maß an – auch finanzieller – Leistungsfähigkeit auf
4 der Ebene des Landesverbandes. Daher soll die Beitragshoheit weiterhin
5 grundsätzlich beim Landesverband angesiedelt sein.

6 Gleichwohl ist der Kreisverband in der Regel diejenige Gliederung, mit der
7 sich das Mitglied vorrangig assoziiert. Hier ist die persönliche Bekanntschaft
8 vorhanden. Außerdem sollen aktive Kreisverbände die Keimzelle eines
9 lebendigen Landesverbandes sein. Daher wird mit dieser Satzungsänderung
10 die Möglichkeit eingeräumt, dass Kreisverbände auf Wunsch selbst die
11 Verwaltung der Beiträge ihrer Mitglieder übernehmen. Über einen
12 entsprechenden Antrag entscheidet der Landesvorstand, da er grundsätzlich
13 in der Verantwortung verbleibt. Der Landesvorstand wird dabei unter
14 anderem folgende Kriterien maßgeblich berücksichtigen:

- 15 - Verfügt der Kreisverband über ein eigenes Bankkonto?
- 16 - Ist eine ordnungsgemäße Verwaltung, insbesondere Buch- und
17 Belegführung, gewährleistet?
- 18 - Werden die Finanzen des Kreisverbandes unter hinreichender
19 Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze geführt?
- 20 - Wird eine fristgerechte Zahlung der dem Landesverband zustehenden
21 Beträge garantiert?

22 Hierzu sollen dem Landesschatzmeister die laufenden Finanz- und
23 Kassenprüferberichte vorgelegt werden. Außerdem soll der Landesverband
24 eine Ermächtigung zum Bankeinzug der Beitragsanteile erhalten. Die
25 Regelung des § 13 Abs. 6 gilt nach wie vor und sollte vor allem von
26 Kreisverbänden mit dem Wunsch, die Beitragshoheit zu übernehmen,
27 berücksichtigt werden.

28 *II. Aufteilung der Beiträge durch Umlage*

29 Wenn Kreisverbände die Beitragshoheit übernehmen, dann ist die bisherige
30 Berechnungspraxis der Beitragsanteile nicht mehr durchführbar. Dem
31 Landesverband fehlen an dieser Stelle die erforderlichen Informationen und
32 Kontrollmöglichkeiten. Ohnehin ist eine anteilige Aufteilung wie bisher
33 vorgesehen in der Praxis mit enormem Aufwand verbunden.

34 Der Satzungsänderungsantrag sieht daher vor, dass dem Landesverband für
35 jedes Mitglied ein fixer Betrag zusteht, der sich an der bisherigen Regelung
36 entlang der Beitragsstaffel orientiert. Dabei beansprucht der Landesverband
37 zukünftig nur die Hälfte des Mindestbeitrages. Mitgliedsbeiträge, die den
38 jeweils zutreffenden Mindestbeitrag übersteigen, verbleiben in voller Höhe
39 dem Kreisverband. Andererseits liegt auch das Risiko nicht zahlender
40 Mitglieder bei der Untergliederung – wo es nach Auffassung des

1 Landesvorstandes auch hin gehört. Vor Ort ist der direkte Draht zu den
2 Mitgliedern eher gegeben als zentral beim Landesverband.

3

4 **NACHRICHTLICH: ALTE FASSUNG**

5 -----

6 **§13 Finanzen**

7 **2) Beitragspflicht.** Der Landesverband deckt seine Aufwendungen durch
8 Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstige Einnahmen.

9 **3) Aufgaben der Mitglieder.** Alle Mitglieder führen Ihre Beiträge
10 selbständig und direkt an den Landesverband ab. Die Mindesthöhe der
11 monatlichen Mitgliedsbeiträge beträgt bei ordentlichen Mitgliedern:

- 12 - für Schüler, Mitglieder ohne Einkommen sowie ruhende
- 13 Mitgliedschaften 2,50 Euro
- 14 - für Auszubildende, Lehrlinge und Studenten 3,50 Euro
- 15 - für Wehr- und Ersatzdienstleistende sowie Arbeitslose 5,00 Euro
- 16 - für Vollverdiener 7,50 Euro

17 Die Mindesthöhe der monatlichen Mitgliedsbeiträge beträgt bei
18 Fördermitgliedern 7,50 Euro.

19 Bei Austritt eines Mitglieds werden für das laufende Kalenderhalbjahr
20 gezahlte Beiträge nicht erstattet. In begründeten Fällen kann der
21 Landesvorstand auf Antrag des ordentlichen Mitglieds eine von obiger
22 Festlegung abweichende Beitragshöhe festlegen, die jedoch
23 mindestens 2,50 Euro betragen muss.

24 **4) Fälligkeit.** Die Beiträge werden im Voraus fällig.

25 **5) Abführungen an die Untergliederungen.** 50 Prozent der gesamten
26 von den Mitgliedern eingenommenen Beiträge werden der jeweils dem
27 Landesverband unmittelbar nachfolgenden Gliederung auf Antrag zur
28 Verfügung gestellt.

29 **6) Stimmberechtigung.** Hat ein Orts- oder Kreisverband oder ein
30 ordentliches Mitglied zu Beginn eines Landeskongresses
31 Beitragsverbindlichkeiten, erhalten alle Mitglieder des Orts- oder
32 Kreisverbandes oder das ordentliche Mitglied auf diesem und folgenden
33 Landeskongressen solange kein Stimmrecht, bis die Außenstände
34 beglichen sind.

35 **7) Landesschatzmeister.** Der Landesschatzmeister hat die Finanzen des
36 Landesverbandes in Befolgung wirtschaftlicher Grundsätze zu
37 verwalten und für eine ordnungsmäßige Buch- und Belegführung zu
38 sorgen. Er erstattet dem Landeskongress jährlich einen Finanzbericht.

- 1 Der Schatzmeister hat den Finanzprüfern einzeln oder beiden
- 2 gemeinsam sowie dem Landesvorstand auf Verlangen Einsicht in alle
- 3 Unterlagen zu gewähren und die dabei notwendigen Erläuterungen zu
- 4 geben.
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12
- 13
- 14
- 15
- 16
- 17
- 18
- 19
- 20
- 21
- 22
- 23
- 24
- 25
- 26
- 27
- 28
- 29
- 30
- 31

1 **Satzungsänderungsantrag 02:**

2 **Aufbewahrung Stimmzettel**

3

4 Antragsteller: Landesvorstand

5

6

7 *Der Landeskongress möge beschließen:*

8 Ergänze §7 um Absatz 2 wie folgt:

9 Die auf dem Landeskongress abgegebenen Stimmzettel werden acht Wochen
10 in der Landesgeschäftsstelle aufbewahrt. Einwände gegen die Wahlen sind
11 nur innerhalb dieser Frist möglich. Anschließend werden die Stimmzettel
12 vernichtet.

13 Begründung:

14 Bisher existiert keine klare Regelung über die Aufbewahrung der
15 ausgewerteten Stimmzettel der Landeskongresse. Im Zuge einer schlanken
16 Organisation und Entlastung der Räumlichkeiten in der Landesgeschäftsstelle
17 müssen die Stimmzettel nicht dauerhaft aufbewahrt werden.
18 Abstimmungsergebnisse sind jederzeit in den Protokollen der
19 Landeskongresse nachzulesen.

20

21

22

23

24

25

1 **Antrag 01: Perspektiven schaffen – Jugend im ländlichen Raum!**

2

3 Antragsteller: Landesvorstand

4

5

6 *Der Landeskongress möge beschließen:*

7 **Präambel**

8 In Sachsen leben aktuell ca. 4,3 Millionen Einwohner. Der Großteil der
9 Menschen lebt in eher ländlich geprägten Regionen. Der ländliche Raum steht
10 vor großen Problemen. Diese betreffen Kinder und Jugendliche besonders.
11 Fehlende Freizeitangebote und Beschäftigungsmöglichkeiten sind hierbei
12 genauso zu nennen, wie die Probleme vorhandene Angebote zu erreichen
13 oder zu finanzieren.

14 Wir Jungliberale setzen uns dafür ein, dass die Jugend eine Perspektive
15 erhält. Wir wollen für Jugendliche mehr Alternativen schaffen, die
16 Bürgergesellschaft weiterentwickeln und die regionale Verwurzelung stärken.

17 Die Jungliberale Aktion Sachsen bekennt sich zur in Artikel 72 GG definierten
18 Pflicht zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen im Bundesgebiet.
19 Gleichwertige Lebensbedingungen bedeuten für die Jungliberalen die
20 Herstellung einer flächendeckenden Grundversorgung. Dies gilt insbesondere
21 für Polizei, Rettungswesen, Krankenhäuser, Altenpflege, Ärzte und
22 Feuerwehr. Hinzu kommt eine ortsnahe Versorgung der Landbevölkerung mit
23 Nahrungsmitteln.

24 Sinn staatlichen Handelns muss es daher sein, in allen Gebieten annähernd
25 gleiche Lebensverhältnisse zu schaffen. Für uns Liberale bedeutet dies vor
26 allem, individuelle regionale Gegebenheiten zu berücksichtigen, aber
27 dennoch überall gleiche Chancen zu gewährleisten. Wirtschaftliche
28 Entwicklungen können hierbei jedoch nicht für alle Gebiete gleich geplant

1 werden. Die Jungliberalen möchten hierzu die individuellen Chancen der
2 Regionen fördern.

3 **Abwanderung und soziale Probleme**

4 Wenn junge Menschen aufgrund fehlender Perspektiven das Land verlassen,
5 ist das für die weitere Entwicklung unseres Freistaates Gift. Aber auch
6 innerhalb Sachsens sind Wanderungsbewegungen zu Lasten der ländlichen
7 Regionen erkennbar. Vielmals sind es insbesondere die jungen
8 Hochqualifizierten die den ländlichen Gegenden den Rücken kehren. Um das
9 zu ändern, muss es gelingen, die Abwanderung zu stoppen und
10 Zuwanderung zu fördern. Sachsen muss sich daher zum familien- und
11 jugendfreundlichsten Bundesland entwickeln.

12 Jugendlichen, denen die Teilhabe unserer Gesellschaft erschwert ist, die sich
13 Freizeitaktivitäten und Mobilität nicht leisten oder nutzen können, werden in
14 die Ecke gedrängt und aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Wer auf diese
15 Art Ausgrenzung erfährt, wird kaum Vertrauen in Demokratie entwickeln und
16 wird sich kaum zivilgesellschaftlich engagieren.

17 Um ländliche Regionen zu stärken, müssen Jugendliche, die für Ausbildung
18 oder Studium ihre Heimat verlassen, stärkere Anreize erhalten, nach
19 Ausbildungsende ihre berufliche Zukunft in der Heimat zu suchen. Wir
20 fordern daher bei der Ansiedlungspolitik und Wirtschaftsförderung
21 Programme für junge Existenzgründer. Reine Beschäftigungsmaßnahmen
22 ohne Qualifizierungscharakter und fernab vom regulären ersten Arbeitsmarkt
23 dürfen nicht zum Allheilmittel für Jugendliche und junge Erwachsene in
24 ländlichen Regionen werden. Gerade junge Menschen haben besonderes
25 Potential als Existenzgründer, denn am Anfang aller Unternehmungen steht
26 die Idee. Ideen und kreative Einfälle haben junge Menschen bekanntlich
27 viele, nur muss Beratung und finanzielle Hilfe dazu beitragen, dass daraus
28 auch ökonomisch tragfähige Konzepte entstehen.

1 Beim Stadtumbau aufgrund des Bevölkerungsrückgangs müssen die
2 Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen stärker in die Planungen
3 einfließen. Konkrete Projekte, egal ob Skaterpark, Sportplatz u.a. müssen
4 dabei zusammen mit den Jugendlichen diskutiert und geplant werden. Es
5 nützt nichts, wenn mit Steuergeldern Maßnahmen für die Jugend beschlossen
6 werden, die diese dann nicht annimmt, weil sie nicht ihren Bedürfnissen
7 entsprechen.

8 **Kinderbetreuung**

9 Die JuliA-Sachsen fordert kostenlose Krippenplätze und Kindertagesstätten.
10 Kinder müssen ab dem ersten Lebensjahr Betreuungsmöglichkeiten erhalten.
11 Im ländlichen Raum kommt die Erreichbarkeit jener Einrichtungen als
12 zentrales Erfordernis hinzu. Die Kitas müssen in ihren Öffnungszeiten den
13 Bedürfnissen in ländlichen Regionen Rechnung tragen. Pendler u.a. müssen
14 hierzu die Möglichkeit haben, ihr Kind auch nach der Arbeit aus der
15 Einrichtung abholen zu können. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie
16 zu gewährleisten, müssen wohnortnahe Betreuungsangebote geschaffen
17 werden. Neben der Betreuung in Kindertagesstätten sind hierzu auch weitere
18 Betreuungsmöglichkeiten, Tagesmütter, generationenübergreifende
19 Lösungen etc. notwendig. Gerade in ländlichen Gebieten mit schwacher
20 Infrastruktur ist dies eine Alternative und muss unterstützt werden.

21 **Struktur liberaler Jugendarbeit**

22 Wir Jungliberale sprechen uns dafür aus, dass die Jugendämter zur
23 Serviceagentur für private und gemeinnützige Träger aber auch für die
24 Bürger werden. Das Jugendamt sollte in überschaubaren Gebieten Aufgaben
25 ausschreiben und vor allem auch kleinen Trägern und Vereinen arbeitsteilig
26 einbeziehen. Wichtig dabei ist vor allem die Vernetzung und der gegenseitige
27 Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Trägern und

1 Projekten. Eine regelmäßige Aufgabenkritik und Evaluation muss Effizienz
2 und Transparenz für die Betroffenen schaffen.

3 Die Jungliberale Aktion Sachsen steht Aktionsprogrammen bei der
4 Jugendarbeit skeptisch gegenüber. Anstatt Aktionsprogramme für
5 Jugendliche zu finanzieren, müssen vielmehr verlässliche und stabile
6 Angebote in der Jugendarbeit umgesetzt werden. Jugendarbeit ist dabei
7 Bildungspraxis und Hilfe zur Lebensbewältigung. Dies gilt auch für
8 Kooperationen mit Schulen. Jugendarbeit darf nicht in den Schulen aufgehen
9 und allein als Hilfe bei der Berufsorientierung verstanden werden.
10 Jugendarbeit bedeutet Persönlichkeitsentwicklung. Hierzu muss eine stabile
11 Finanzierung der Jugendarbeit sichergestellt sein. Gerade die Träger und
12 Förderer der Jugendarbeit in ländlichen Regionen sind hierzu besonders zu
13 unterstützen.

14 **Liberaler Bürgergesellschaft – keine Chance dem Extremismus**

15 Die Aussicht auf einen Job und ein selbstbestimmtes Leben in einer freien
16 Gesellschaft sind aus Sicht der Jungliberalen die besten Mittel, um
17 Extremisten und Blendern den Boden zu entziehen. Wir Jungliberale wollen
18 weiterhin den Erhalt und den Ausbau der Bürgergesellschaft fördern. Privates
19 Engagement zum Wohle der Gemeinschaft muss stärker unterstützt werden.

20 Gerade bei der Bekämpfung von Extremismus setzen wir Liberale auf die
21 Zivilgesellschaft. Anstatt Imagekampagnen und Flyeraktionen für mehr
22 Demokratie zu finanzieren, müssen finanzielle Hilfen verstärkt für jene
23 Institutionen bereitgestellt werden, die vor Ort heute schon eine wichtige,
24 gesellschaftliche Arbeit leisten und damit die Demokratie stärken.
25 Demokratieprojekte sind unnötig, wenn sie vorhandenen Angebote seitens der
26 politischen Bildungszentralen nur duplizieren.

27 Wertevermittlung erfolgt durch die Eltern, die Familie, Schule und in
28 Vereinen. Hier lernen Jugendliche, Verantwortung zu übernehmen für sich

1 und für andere. Ziel muss es daher sein, die Wertevermittlung in diesen
2 Bereichen zu stärken.

3 Intakte Vereine prägen das Leben in ländlichen Regionen aktiv und
4 nachhaltig. Sie leisten unverzichtbare Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen
5 Raum. Das Sport- und Freizeitangebot auf dem Land ist durch geeignete
6 Treffpunkte wie Jugendräume, Säle, Sportplätze und Turnhallen in den
7 Dörfern zu unterstützen.

8 Wir setzen uns dafür ein, dass die Unterwanderung von Vereinen durch
9 Extremisten verhindert wird. Vereine dürfen nicht zur Plattform
10 extremistischer Parolen werden. Hierzu muss der Blick der Vereine geschärft
11 werden und umfassende Informationen über die Vorgehensweise und die
12 Ziele von Extremisten zur Verfügung gestellt werden. Vereine tragen hierbei
13 zudem die Verantwortung, sich dem Problem offen zu stellen und ihren
14 Beitrag zur Stärkung der Demokratie zu leisten.

15 Vereine haben oft finanzielle Probleme, da die einige Bürger teilweise nicht
16 das Geld zur Verfügung haben, um Mitgliedsbeiträge zu finanzieren. Hier
17 sollten die Gelder investiert werden, um Kindern von sozial Schwachen die
18 kostenlose Teilhabe am Vereinsleben zu ermöglichen. Die Vereine wären
19 damit in der Lage eine sehr wichtige soziale Aufgabe zu übernehmen, derer
20 sie derzeit vor allem in ländlichen Gebieten nicht gewachsen sind. Unter der
21 Schulschließungspolitik der Schwarz-Roten Staatsregierung leiden zudem
22 auch die Vereine besonders. Sie können Sporthallen der Schulen teilweise
23 nicht mehr nutzen, da diese entweder stark renovierungsbedürftig sind oder
24 für die Nutzung fortan erhebliche Kosten anfallen. Hierzu müssen
25 Möglichkeiten unterstützt werden, die privates Engagement einbinden. Der
26 Land und Kommunen tragen die Aufgabe, dass notwendige Gebäude nicht
27 dem Verfall Preis gegeben werden. Über die Nachnutzung von Gebäuden
28 muss umgehend entschieden werden. Lange Entscheidungsprozesse
29 bedeuten für die vereinen eine unerträglichen Schwebezustand und

1 behindern deren Jugendarbeit. Existenzgründungen in ländlichen Regionen
2 müssen bei der Förderkulisse mit besseren Unterstützungsmechanismen
3 bedacht werden. Die sächsische Staatsregierung wird hierzu aufgefordert,
4 ein dezentrales Regionalmanagement für die ländlichen Regionen
5 einzurichten. Dabei müssen integrierte Lösungen erarbeitet werden, die die
6 regionalen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Besonderheiten
7 berücksichtigen.

8 **Freiräume schaffen**

9 Viele Kommunen sind überfordert, wenn es darum geht den Jugendlichen
10 einen angemessenen Raum, z.B. einen Jugendclub, zur Verfügung zustellen.
11 Leerstehende, kommunale Gebäude gibt es vielerorts aber genügend. Hier
12 müssen Nutzungsmöglichkeiten mit den Jugendlichen gemeinsam gefunden
13 werden. Weiterhin setzen wir auf mobile Jugendarbeit. So gibt es bereits
14 Beispiele aus Landkreisen, in denen Busse zu mobilen Jugendclubs umgebaut
15 wurden. Auch hier kann mit den Jugendlichen gemeinsam eine Lösung
16 gesucht werden.

17 Nicht nur Jugendclubs auch Vereine und Initiativen leiden unter einem
18 Mangel an Infrastruktur in ländlichen Regionen. Ihnen fehlt es gleichermaßen
19 an Treffmöglichkeiten und Büros. Hierbei ist es notwendig, dass
20 bürgerschaftliches Engagement auch ernst genommen wird und Hilfen von
21 den Kommunen und vom Land bereitgestellt werden.

22 **Lasst die Schule im Dorf!**

23 Wir Jungliberale sehen in der Schule eine der wichtigsten gesellschaftlichen
24 Stützen. Eine Schule ist nicht nur ein Gebäude in dem Kinder was lernen,
25 sondern vielmehr ein Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens in einer
26 Kommune. Daher lehnen wir die Schulschließungspolitik der sächsischen
27 Staatsregierung ab. Die Schule muss zurück ins Dorf. Wir fordern eine Option
28 für einzügige Schulen sowie das gemeinsame Lernen bis einschließlich der 8.

1 Klasse. Die Ausgestaltung des Schulsystems muss sich an den Bedürfnissen
2 orientieren und darf nicht nur durch Kostenrechnung gesteuert werden. Die
3 Bedürfnisse auf dem Land und in der Großstadt sind dabei sehr
4 unterschiedlich und sollten sich im Schulsystem widerspiegeln.

5 Es ist nicht vertretbar, Schüler zwei Stunden und mehr täglich durch die
6 Landschaft zu chauffieren. Oftmals können jene Kinder nicht an den
7 angebotenen Ganztagsprojekten der Schulen teilnehmen und werden so in
8 ihrer eigenen Entwicklung gehemmt. Ganztagsangebote müssen folglich auch
9 erreichbar sein. Die bisherigen Zuschüsse des sächsischen
10 Kultusministeriums für neue „Nachmittags-Busse“ aus Mitteln des
11 Europäischen Sozialfonds (ESF) erachten wir als keine dauerhaft tragfähige
12 Lösung. Zum einen müssen die Kommunen sich finanziell beteiligen, zum
13 anderen ist zu erwarten, dass die ESF-Mittel in Zukunft für Deutschland
14 geringer ausfallen, was die finanzielle Belastung für die ohnehin hoch
15 verschuldeten Kommunen weiter verschärfen wird. Weiterhin erachten wir
16 die Einschränkungen bei der Bezuschussung der Nachmittagsfahrten für den
17 ÖPNV als völlig ungeeignet. Die Schulträger können lediglich für Fünft- und
18 Sechstklässer Zuschüsse beantragen und dies auch nur, wenn
19 Ganztagsangebote mindestens dreimal pro Woche bis 16 Uhr stattfinden. Die
20 verfehlte Schulschließungspolitik wird somit zum finanziellen Boomerang für
21 die Kommunen. Statt finanzieller Entlastungen durch Gebäudeschließungen
22 und Lehrerabbau zu erreichen, werden die finanziellen Mittel nunmehr in die
23 Beförderung investiert. Zudem ist die Schülerbeförderung eine logistische
24 Meisterleistung der Kommunen und Landkreise und stellt eine
25 Dauerbelastung dar. Die Schule im Ort ermöglicht es dagegen,
26 Ganztagsangebote problemlos wahrzunehmen, wodurch auch die Effizienz
27 steigt. Statt den Schülern sollten einige Lehrer pendeln.

28

29

1 **Mobilität – Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe**

2 Die rigorose Streichung vieler Busverbindungen in den ländlichen Regionen
3 ist vor allem für Jugendliche ein großes Problem. Ohne ein funktionierendes
4 Netz öffentlicher Verkehrsverbindungen können Freizeitangebote nicht
5 genutzt werden. Die Wege zur Ausbildungsstätte oder zum Studium bleiben
6 unüberwindlich. Ein Wegzug ist dann die einzige Option. Die
7 Verkehrsverbindungen müssen für Jugendliche jedoch auch zu erträglichen
8 Preisen nutzbar sein. Die Kommunen und Landkreise müssen bei der Lösung
9 der Mobilitätsfrage stärker zusammenarbeiten. Lösungen im Alleingang sind
10 weder finanzierbar noch sinnvoll. Besonders für die Taktung der Linien
11 müssen sinnvoll Kombinationen gefunden werden, die die ländlichen
12 Regionen nahtlos mit den Großstädten verbinden. Kleinere Busse, die nachts
13 im Ringbetrieb die Orte der Umgebung miteinander verbinden können, sind
14 eine Lösung. Ähnliche Projekte gibt es in einem anderen Zusammenhang
15 heute schon. Der Theaterbus von Görlitz ins Umland ist so ein Beispiel. Was
16 für Theaterbesucher möglich ist, muss auch für Jugendliche angeboten
17 werden.

18 Des Weiteren kann mit einem Rufbussystem der öffentliche Nahverkehr noch
19 flexibler gestaltet werden. Oft ergibt sich daraus eine sinnvolle Alternative zu
20 Streckenstilllegungen. Darüber hinaus setzen wir Liberale uns für die
21 Schaffung eines besseren Radwegnetzes ein. Jugendliche die nachts auf
22 dunklen Landstraßen mit dem Fahrrad unterwegs sind, sind erheblichen
23 Risiken ausgesetzt. Getrennte Fahrbahnen für Radfahrer und Autos können
24 hier die Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen erhöhen.

25 Damit Schüler auch Ganztagsangebote an Schulen sinnvoll nutzen können,
26 sind die Fahrzeiten öffentlicher Verkehrsmittel dringend mit den Schulen
27 abzustimmen.

1 **Antrag 02: Liberale Umweltpolitik kontra grüner Restriktions-**
2 **und Verbotspolitik!**

3

4 Antragsteller: Landesarbeitskreis

5

6 *Der Landeskongress möge beschließen:*

7

8 Der Klimawandel ist ein natürlicher Prozess, der allerdings seit einigen
9 Jahrzehnten sehr stark durch den Menschen beeinflusst wird. Seit dem
10 vierten Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel on Climate Changes
11 (IPCC) wissen wir, dass eine weitere Erwärmung der Erde bis zum Ende des
12 Jahrhunderts um 2°C kaum zu verhindern ist. Mit diesem Problem offensiv
13 umzugehen und sinnvolle Maßnahmen zur Eingrenzung des Klimawandels
14 und seiner Folgen zu treffen, sind die zentralen Aufgaben der Umweltpolitik
15 in den nächsten Jahrzehnten. Die Jungen Liberalen in Sachsen stellen sich
16 dieser Herausforderung und treten der vorherrschenden Symbolpolitik
17 entgegen, um mit einem liberalen Konzept eine Antwort auf Grüne
18 Restriktionspolitik zu geben.

19

20 Dabei halten wir es für wichtig, bei der aktuellen Debatte andere
21 Kernbereiche der Umweltpolitik, wie z.B. die Ressourcenschonung,
22 Schadstoff-Emissionen und Nachhaltigkeit nicht zu vernachlässigen und der
23 Reduzierung von Treibhausgasen unterzuordnen. Wir sprechen uns dagegen
24 aus, bestimmte Energieträger von vorn herein auszuschließen, sondern
25 setzen viel mehr auf einen breiten Energiemix in Deutschland. Ziel muss
26 dabei sein den Anteil erneuerbarer Energien zu steigern, ohne in neue
27 Dauersubventionen einzusteigen.

28

29 Die Bundesrepublik Deutschland muss sich zur treibenden Kraft bei der
30 Reduzierung von Treibhausgasen in Europa, aber auch weltweit entwickeln.

1 Dazu gehört auch der Export moderner Energieumwandlungsanlagen sowie
2 umweltfreundlicher Technologien. Eine intensive Forschung in den Bereichen
3 erneuerbare Energien, Kernenergie, Speichertechnik und CO₂-
4 Abscheidetechnik wird der deutschen Wirtschaft zu gute kommen.

5

6 **Ganzheitliche Betrachtung**

7

8 Statt punktueller Konzentration auf einzelne Umweltprobleme, fordern die
9 Jungen Liberalen die ganzheitliche Betrachtung mit Hilfe von Ökobilanzen,
10 Umweltverträglichkeitsprüfungen und Umweltmanagement in den
11 Vordergrund zu stellen. Sämtliche Umweltkosten müssen bei der
12 Preisgestaltung berücksichtigt werden, um einen fairen und ökologischen
13 Wettbewerb zu ermöglichen. Das Verursacherprinzip muss noch
14 konsequenter umgesetzt werden.

15

16 Die JuliA-Sachsen sieht im Emissionshandel ein wirksames Instrument, um
17 mit marktwirtschaftlichen Anreizen den Ausstoß von Treibhausgas-
18 Emissionen zu verringern. Wir fordern allerdings die Versteigerung von
19 Emissionszertifikaten nicht nur auf 10 % zu beschränken, sondern auf 100 %
20 auszudehnen. Auch wenn wir die Gefahr von Spekulationen mit Zertifikaten
21 kritisch bewerten, vertrauen wir auf den Markt. Zwanzig Bundesstaaten der
22 USA haben den Wunsch geäußert, sich an dem im Kyoto-Protokoll
23 vereinbarten Emissionshandel zu beteiligen. Wir begrüßen, dass die EU diese
24 Bundesstaaten in das Netzwerk der Emissionshandel treibenden Staaten
25 integrieren möchte und hoffen, dass dies der erste Schritt zum vollständigen
26 Beitritt der USA zum Kyoto-Prozess ist.

27

28

29

30

1 **Energieeffizienz**

2
3 Eine Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen kann erreicht werden, indem
4 der Einsatz fossiler Brennstoffe verringert wird. Dazu gibt es viele
5 verschiedene Möglichkeiten, von der Erhöhung der Energieeffizienz und der
6 damit einhergehenden Senkung des Energieverbrauchs bis hin zum Senken
7 des Anteils fossiler Energieträger am Energiemix. Für die effiziente
8 Umsetzung dieser Maßnahmen ist eine Rückbesinnung auf die Mechanismen
9 der freien Marktwirtschaft erforderlich. Eine Politik der Restriktionen und
10 Verbote führt hier nur zur Schwächung der deutschen Wirtschaft und hat
11 keinerlei Akzeptanz in der Gesellschaft. Es ist daher notwendig die Bürger
12 und die Unternehmen in den Prozess mit einzubinden und so eine hohe
13 Akzeptanz für die Umweltpolitik zu erreichen.

14
15 Die Abscheidung und Einlagerung von CO₂ ist ein Verfahren zur Entsorgung
16 von Treibhausgasen. Im Sinne der Prinzipien des Umweltschutzes sollte diese
17 Technologie nur angewendet werden, wenn eine Vermeidung oder
18 Verwertung nicht möglich ist. Vor allem die Einlagerung von Treibhausgasen
19 sehen wir kritisch. An der Stelle müssen strenge Sicherheitsmaßnahmen,
20 ähnlich wie bei der Entsorgung von Atommüll, eine Gefahr für Leib und Leben
21 von Menschen und Tieren ausschließen.

22
23 Der Einsatz moderner Energieumwandlungsanlagen und vor allem neuer
24 innovativer Verfahren im Bereich Energieerzeugung, -wandlung, -
25 speicherung und -transport ist eine Grundvoraussetzung zur Reduzierung der
26 Treibhausgas-Emissionen und setzt eine ständige technologische Entwicklung
27 voraus. Die Julia-Sachsen begrüßt daher, dass die Energieversorger in
28 Deutschland 30-35 Milliarden Euro in den kommenden Jahren in neue
29 Kraftwerke investieren wollen und damit eine grundlegende Erneuerung des
30 deutschen Kraftwerksparks anstreben. Die neuen, hocheffizienten Kraftwerke

1 werden erhebliche Mengen an Brennstoff einsparen und damit weniger
2 Treibhausgase ausstoßen. Darüber hinaus muss eine konsequente
3 Umsetzung von Kraft-Wärme-Kopplungen in Verbindung mit dem Ausbau von
4 Fernwärmenetzen zur effizienteren Ausnutzung der Energieträger beitragen.
5 Hier hat Deutschland noch erheblichen Nachholbedarf.

6

7 **Erneuerbare Energien**

8

9 Energie aus erneuerbaren Energien gewinnt immer mehr an Bedeutung. In
10 der Bundesrepublik beträgt ihr Anteil am Stromverbrauch 2007 etwa 10 %.
11 Bis 2010 soll dieser Anteil auf 12,5 % steigen, was einem Anteil von 4,2 %
12 am Primärenergieverbrauch entspricht. Somit wird deutlich, dass angesichts
13 der natürlichen Bedingungen in Deutschland, eine hundertprozentige
14 Deckung des Primärenergiebedarfs mit regenerativen Energieträgern, auch
15 unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Entwicklung, langfristig
16 nicht absehbar ist. Die Jungliberale Aktion Sachsen setzt sich deshalb für
17 eine Reformierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) ein, damit
18 marktwirtschaftliche Elemente eine stärkere Rolle spielen und
19 Dauersubventionen vermieden werden. Um zu erreichen, dass erneuerbare
20 Energien sich mittel- bis langfristig am Markt behaupten, ist die Erforschung
21 neuer Technologien verstärkt zu fördern.

22

23 **Kernenergie**

24

25 Der von der rot-grünen Bundesregierung beschlossene Ausstieg aus der
26 Nutzung der Kernenergie, ist ohne eine starke Erhöhung der Treibhausgas-
27 Emissionen durch den Einsatz von fossilen Brennstoffen nicht umzusetzen.
28 Die ideologisch motivierte Ablehnung der Kernenergienutzung ist, unter den
29 heutigen Gegebenheiten, wirtschafts- und umweltpolitisch fragwürdig und im
30 höchsten Maße scheinheilig. Sie gefährdet die Versorgungssicherheit und

1 erschwert die Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen. Außerdem
2 verhindert der geplante Ausstieg aus der kommerziellen Nutzung der
3 Kernenergie die Weiterentwicklung der Kernforschung sowohl in der
4 Sicherheitstechnik, als auch bezüglich Technologie an sich. Deutsche
5 Reaktoren sind sicher und leisten einen Beitrag zur Emissionsreduktion.
6 Solange mit Hilfe erneuerbarer Energien nicht ein Großteil unseres
7 Energiebedarfs wirtschaftlich gedeckt werden kann, darf auch der Neubau
8 von Kernkraftwerken der neuesten Generation in Deutschland kein Tabu
9 mehr sein!

10

11 Überdies fordern wir eine schnelle Lösung der Endlagerproblematik. Es ist
12 nicht akzeptabel, dass überall in Deutschland Zwischenlager existieren und
13 die Risiken vervielfältigen. Dabei gilt unsere Sorge nicht in erster Linie
14 Störfällen, sondern vor allem einer gesteigerten Terrorgefahr in Deutschland.
15 Die Kosten der Endlagerung müssen den Kernkraftwerksbetreibern in
16 Rechnung gestellt werden. Die bisherige Übernahme dieser Kosten durch die
17 Gesellschaft stellt eine nicht begründbare Subvention des Atomstroms dar
18 und behindert den fairen Wettbewerb der Energieträger im angestrebten
19 Energiemix.

20

21 **Mehr Effizienz bei der Wärmeerzeugung!**

22

23 Die JuliA-Sachsen begrüßt Programme der Bundesregierung zur
24 Verbesserung der Energieeffizienz im Wärmesektor. Das CO₂-
25 Gebäudesanierungsprogramm oder der Energiepass werden nach unserer
26 Auffassung zur effizienteren Energienutzung und damit zur Reduzierung von
27 Treibhausgas-Emissionen führen. In ganz Deutschland, besonders aber in
28 den alten Bundesländern, ist der Sanierungsbedarf bei Gebäuden sehr hoch.
29 Hier müssen noch mehr Anreize für Eigentümer gesetzt werden, diese
30 Sanierungen zu nutzen, um eine gestiegene Energieeffizienz zu erreichen. Es

1 gibt positive Beispiele die belegen, dass auf das Gebäude angepasste
2 Maßnahmen zur Wärmeisolierung und regenerativen Wärmeerzeugung,
3 nahezu Verbrauchswerte von Passivhäusern erreicht werden können. Viele
4 Energieberater schätzen das durchschnittliche Potenzial bei der
5 Verbrauchsreduzierung auf ca. 20 % ein, was auch einer Reduzierung der
6 Treibhausgasemissionen von 20 % entspricht.

7
8 Eine verpflichtende Quote für regenerative Wärmeerzeugung, wie von der
9 Bundesregierung gefordert, lehnen die Jungliberalen ab. Stattdessen fordern
10 wir die Bundesregierung auf mit einem Gesetz zur Förderung der Nutzung
11 regenerativer Heizsysteme die Wärmenutzung besser zu unterstützen.
12 Während in Deutschland nur ca. 16% des Primärenergieverbrauchs auf die
13 Stromerzeugung entfallen, werden nahezu 60 % bei der Bereitstellung von
14 Wärme benötigt. Dies zeigt, dass die Wärmenutzung einen erheblichen Anteil
15 am Ausstoß von Treibhausgasen hat. In diesem Zusammenhang stehen die
16 Jungenliberalen in Sachsen auch für eine Änderung des Waldgesetzes, um
17 den Anbau von Energieholz zu ermöglichen. Es muss auf Brachflächen
18 möglich sein, Bäume rein zur energetischen Nutzung anzubauen, ohne dass
19 diese Flächen dann dem Waldgesetz und seinen Restriktionen bei der
20 Holznutzung unterliegen.

21

22 **Senkung der Treibhausgas-Emissionen im Verkehrssektor!**

23

24 Seit Jahren fordern die Liberalen in Deutschland die Abschaffung der Kfz-
25 Steuer und deren Umlage auf die Mineralölsteuer. Vor dem Hintergrund der
26 Pläne der Bundesregierung die Kfz-Steuer an den CO₂-Ausstoß, d.h. den
27 Treibstoffverbrauch, zu koppeln, erneuern wir diese Forderung. Statt ein
28 neues bürokratisches Monster zu schaffen, sollten wir die Kfz-Steuer gänzlich
29 streichen und mittels der verbrauchsbezogenen Mineralölsteuer den direkten
30 CO₂-Ausstoß anstatt das pure Halten eines Fahrzeugs besteuern. Schließlich

1 ist das fahrende „3-Liter-Auto“ ein schlimmerer Umweltverschmutzer, als
2 eine „Dreckschleuder“, die nur in der Garage steht. Die Kommunen sollen im
3 Rahmen der Neustrukturierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit
4 einer aufkommensgleichen Steuer entschädigt werden.

5
6 Im Bereich des Luftverkehrs setzen wir auf die Einführung einer
7 Kerosinsteuer. Sie ist nicht nur notwendig um den Wettbewerb der
8 verschiedenen Verkehrsmittel fairer zu gestalten, sondern ist gleichzeitig die
9 bessere Alternative zur Einführung eines Emissionshandels im
10 Luftverkehrssektor. Eine Kerosinsteuer auf internationale Flüge ist allerdings
11 nur im europäischen Maßstab sinnvoll, um deutsche Standorte nicht zu
12 benachteiligen. Bis hier Einigung erreicht werden kann, sollte sich die
13 Besteuerung auf Inlandsflüge beschränken.

14

15 **Natur- und Artenschutz**

16

17 Im Natur- und Artenschutz sind die Kompetenzen sehr weit verteilt. Von der
18 EU über den Bund und die Länder bis hin zu den Kommunen sind alle Ebenen
19 politischen Handelns involviert. Wir Jungliberale sehen dabei an vielen
20 Stellen Korrekturbedarf. Wir wollen die Kompetenzen klarer trennen und
21 fordern, dass sich EU und Bund auf die Festlegung von Rahmengesetzen
22 beschränken. Die Ausgestaltung sollte vor Ort, also auf Landesebene
23 erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Ausgewogenheit zwischen dem
24 Schutz der Natur und den Nutzungsansprüchen des Menschen wieder
25 hergestellt wird.

26

27 Vor allem bei Bauprojekten kommt es in letzter Zeit zu zahlreichen Konflikten
28 zwischen Natur- und Artenschutz sowie infrastrukturellen bzw.
29 wirtschaftlichen Interessen. Neben der Ausgewogenheit der Gesetzgebung
30 setzen wir hierbei auf die konsequente Anwendung der

1 Umweltverträglichkeitsprüfung durch unabhängige Gutachter.
2 Einzelbeobachtungen von fragwürdigen Personen sollten bei Planungen keine
3 Rolle spielen. Die gesetzlichen Auflagen für Bauprojekte sind in Deutschland
4 so hoch, dass ein Schutz der Natur ausreichend gegeben ist.

5
6 Prinzipiell ist die Natur permanent im Wandel begriffen. Es ist daher zu
7 prüfen, ob es im Sinne der Nachhaltigkeit sinnvoll ist, einen bestimmten
8 Zustand zu schützen. So zeigt sich in den letzten Jahren, dass der sächsische
9 Wald den Hitze- und Dürreperioden der letzten Jahre nicht mehr gewachsen
10 ist und ein Waldumbau unumgänglich ist. Dies dient der Erhaltung des
11 Waldes, damit dieser seinen zahlreichen Funktionen gerecht werden kann.
12 Statt auf den Erhalt aller bedrohten Arten zu schauen, sollte man die Natur
13 an sich schützen und darauf vertrauen, dass diese selbst für eine hohe
14 Artenvielfalt sorgt. Es hat sich bisher immer wieder gezeigt, dass das Leben
15 manchmal wundersame Wege geht, die der Mensch bei weitem noch nicht
16 vollständig verstanden hat. Deshalb sollten wir uns bewusst sein, dass all
17 unser Handeln eine Einwirkung auf die Umwelt darstellt.

18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30

1 **Antrag 03: Reformierung des Bildungssystems in Sachsen!**

2

3 Antragsteller: Toralf Einsle

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6 Das Sächsische Bildungssystem ist grundlegend zu reformieren um sich der
7 aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes anzupassen. In den Jahren
8 nach der Wiedervereinigung hat sich der Bedarf an gering qualifizierten
9 Arbeitskräften deutlich verringert aber der Bedarf an gut ausgebildeten
10 Fachkräften deutlich erhöht. Aus diesem Grund muss es Ziel der sächsischen
11 Bildungspolitik sein, mehr und bessere Schulabsolventen hervorzubringen.
12 Um dies zu erreichen, ist der Hauptschulabschluss abzuschaffen und die
13 Grundschule von 4 auf mindestens 6 Jahre zu verlängern.

14 Begründung:

15 Der Hauptschulabschluss wurde in der Bundesrepublik Deutschland
16 eingeführt, um lernschwachen Schüler den Abgang aus der Schule mit
17 Abschluss zu erleichtern und der boomenden Industrie schneller bereit zu
18 stellen. Doch die Anforderungen der Industrie haben sich grundlegend
19 geändert. Qualifizierte Fachkräfte bedürfen eines Mindestmaßes an Bildung,
20 was der Hauptschulabschluss nicht bietet.

21 Eine qualitative Anhebung des Hauptschulabschlusses ist allerdings nicht
22 ohne weiteres machbar. In diesem Fall würde man Gefahr laufen, dass die
23 Grenzen zwischen Realschul- und Hauptschulabschluss noch mehr verwischt
24 werden. In der Konsequenz führt eine qualitative Aufwertung des
25 Hauptschulabschlusses zu einem Realschulabschluss zweiter Klasse. In dem
26 Fall ist es sinnvoller, dem Schüler direkt mit einem Realabschluss bessere
27 Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu ermöglichen. Das Ganze muss

1 natürlich mit individuellen Förderprogrammen untermauert werden, damit
2 der Realschulabschluss auch tatsächlich erreicht wird.

3 Zusätzlich sind Hauptschulklassen ein Sammelbecken sozial benachteiligter
4 Problemschüler, die durch diese Stigmatisierung in ihrer Entwicklung
5 gehemmt werden. Statt später Unsummen in Sozialprogramme und
6 Transferleistungen zu investieren sollte den Schülern ein selbst bestimmtes
7 Leben ermöglicht werden. Ein Mindestmaß an Bildung ist dafür die
8 Grundvoraussetzung. Das längere gemeinsame Lernen soll dies
9 gewährleisten. Die Stigmatisierung von Hauptschülern würde wegfallen und
10 diese Jugendlichen hätten somit mehr Chancen im späteren Leben.

11 *Weitere Begründung mündlich*

12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29

1 **Antrag 04: Für ein Sächsisches Informationsfreiheitsgesetz**

2

3 Antragsteller: KV Dresden

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6 Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert die sächsische Landesregierung auf,
7 schnellstmöglich ein Informationsfreiheitsgesetz in naher Anlehnung an das
8 "Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes" zu
9 beschließen. Die landesgesetzliche Umsetzung sollte sich dabei an Ländern
10 wie Brandenburg/Berlin orientieren die im Kontrast zur restriktiveren
11 Umsetzung im Land Hamburg steht. Ergänzend sollte eine feste
12 Gebührenordnung verfasst werden.

13 Begründung:

14 Erfolgt mündlich

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

1 **Antrag 05: "Science on Wheels" für sächsische Schulen**

2

3 Antragsteller: Lars Tanger

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 Für sächsische Schulen soll nach dem amerikanischen Vorbild der "science on
8 wheels" Programme ein ähnliches Programm geschaffen werden.

9 Begründung:

10 Die ansteigenden Zahlen der Schulverweigerer und Abbrecherquoten bei der
11 Berufsausbildung machen die Unattraktivität der Schule deutlich. Sie ist
12 realitätsfern, bereitet nicht auf das Leben und die Berufsausbildung vor und
13 ist im ländlichen Raum durch die Schulschließungen zu weit weg. Die Schule
14 muss also attraktiver, interessanter und realitätsnäher gestaltet werden. In
15 den Vereinigten Staaten gibt es dafür seit Jahren "Science on wheels"
16 Programme. Dabei kommen LKWs mit allerlei Experimentierausrüstung an
17 die Schulen, um dort für "Edutainment" zu sorgen. Derartige Programme
18 könnten an sächsischen Schulen zum interessanteren, lebendigeren
19 Unterricht beitragen und Einblicke in das Berufsleben geben.

20

21

22

23

24

25

26

27

28

1 **Antrag 06: Erb- und Schenkungssteuer**

2

3 Antragsteller: KV Leipzig

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6 Die Jungliberale Aktion Sachsen spricht sich grundsätzlich für die
7 Beibehaltung der Erb- und Schenkungssteuer aus und fordert die aktuelle
8 Gesetzgebung entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom
9 07.11.2006 (BVerfG, 1 BvL 10/02, Absatz-Nr. 1- 204) anzupassen.

10 Begründung:

11 Als Junge Liberale sprechen wir uns grundsätzlich für niedrige Steuersätze
12 aus und fordern staatliche Ausgaben auf notwendige Kernbereiche zu
13 beschränken. Die zur Finanzierung dieser Aufgaben nötigen Abgaben müssen
14 gerecht und transparent erhoben werden.

15 Erbschaften und Schenkungen sind aus Sicht des Erben bzw. Beschenkten
16 ein leistungsfrei erworbenes Einkommen. Es ist eine nicht zu rechtfertigende
17 Ungleichbehandlung, wenn ein leistungsfrei erworbenes Einkommen
18 steuerfrei gestellt wird, wohingegen Einkommen, die durch eigene Arbeit
19 erwirtschaftet wurden, hoch besteuert werden.

20 Solch ein Vorgehen stellt eine Benachteiligung der Leistungswilligen dar und
21 untergräbt in letzter Konsequenz den zutiefst liberalen Gedanken der
22 Chancengerechtigkeit. Auch, wenn es nicht vollständig erreichbar ist, so
23 sollte das Ideal der Liberalen doch lauten, dass jedem Menschen die gleichen
24 Startchancen ermöglicht werden, um sein Leben aus eigener Kraft seinen
25 Wünschen entsprechend zu gestalten. Eine Steuerfreiheit von Erbschaften
26 und Schenkungen setzt hier ein gesellschaftspolitisch falsches Signal. Wir
27 wollen keine Besserstellung qua Geburt oder glücklicher Zufälle, sondern

- 1 durch eigene Leistung. Vereinfachend gesagt bedeutet dies, möglichst
2 niedrige oder keine Abgaben auf Leistung, aber eine angemessene
3 Heranziehung von Werten, die ohne eigenes Zutun erworben wurden.
- 4 Es ist allerdings anzuerkennen, dass Menschen, die für einander vor dem
5 Gesetz Verantwortung übernommen haben, auch Vorsorge finanzieller Art
6 füreinander betreiben dürfen und sollen. Für Ehe- und Lebenspartner, sowie
7 Kinder und andere Personen in ähnlicher Rechtsstellung, sind daher, wie in
8 der geltenden Gesetzgebung, angemessene Freibeträge vorzusehen. Ebenso
9 sollte, wie bisher, minderjährigen Kindern altersabhängig ein gesondert
10 erhöhter Freibetrag eingeräumt werden.
- 11 Inwieweit bei der Übertragung von Betrieben Sonderrechte gewährt werden
12 sollten, um die Existenz der Unternehmen nicht zu gefährden, ist zu prüfen,
13 berührt jedoch nicht die grundsätzliche Ausrichtung des Antrages.

1 **Antrag 07: Demokratisierung der Studentenräte**

2

3 Antragsteller: KV Leipzig

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 Anlässlich der Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes fordert die
8 Jungliberale Aktion Sachsen das Gesetz in folgenden Punkten zu ändern:

9 - Ersetzung des zweiten Satzes § 76 (2) des SächsHG durch „Über die
10 Zusammensetzung und das Wahlverfahren zum Studentenrat entscheidet die
11 verfasste Studentenschaft der Hochschule.“.

12 - Dem Studentenrat stehen keine eigenen Haushaltsmittel zur Verfügung, die
13 nicht unmittelbar für die Ausübung der studentischen Mitbestimmung nötig
14 sind.

15 - Änderung des ersten Satzes § 79 (4) des SächsHG „Der Jahresabschluss
16 der Studentenschaft ist durch die Innenrevision der Hochschule zu prüfen.“
17 Zu „Ein detaillierter Jahresabschluss der Studentenschaft ist den Mitgliedern
18 schnellstmöglich zugänglich zu machen (elektronische Publikation ist
19 ausreichend) und durch die Innenrevision zu prüfen.“.

20 Begründung:

21 erfolgt mündlich.

22

23

24

25

26

1 **Antrag 08: länderübergreifendes Zentralabitur**

2

3 Antragsteller: Nikolai von Brandenstein, Max Nedden

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6 Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert die Sächsische Staatsregierung auf,
7 sich langfristig für die Einführung eines bundesweiten Zentralabiturs
8 einzusetzen. Hierzu ist mittelfristig zunächst die Standardisierung der
9 Abiturprüfungen mit einzelnen kooperationsbereiten Bundesländern
10 anzustreben. Die Hinführung zur zentralen Abschlussprüfung und die
11 Ausgestaltung der Lehrpläne bleiben länderspezifisch.

12 **Begründung:**

13 Mit dem Abitur wird in Deutschland die allgemeine Hochschulreife verliehen.
14 Diese berechtigt zum Studium an allen Universitäten im Bundesgebiet.
15 Dennoch sind die Anforderungen, die in den einzelnen Ländern an die
16 Erlangung dieser Berechtigung geknüpft sind, unterschiedlich. Dies stellt eine
17 nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung dar und stellt die Vergleichbarkeit
18 des Abschlusses in Frage.

19 Derzeit wird versucht den Leistungsstand der Schüler mit Hilfe aufwändiger
20 Studien (PISA) bundesweit vergleichbar zu machen. Eine zentrale
21 Abiturprüfung kann dieses Anliegen effektiver und transparenter
22 verwirklichen. Durch einen nachvollziehbaren einheitlichen
23 Bewertungsstandard am Ende der Schulausbildung wird der föderale
24 Wettbewerb zwischen den Ländern gestärkt, da hiermit die
25 Leistungsfähigkeit der unterschiedlichen Schulsysteme in unmittelbare
26 Konkurrenz gesetzt wird.

1 Die Lehrplangestaltung verbleibt auf Länderebene, um zusätzliche
2 Schwerpunktsetzung zu ermöglichen (z.B. sächsische Landesgeschichte).
3 Lehrinhalte, die nicht unter die bundesweiten Abschlussprüfungen fallen,
4 können von den Ländern zusätzlich zertifiziert werden, finden jedoch keinen
5 Eingang in die Abiturnote.

6 Da die eigentliche Schulpolitik Länderaufgabe ist und bleiben soll, ist die
7 Standardisierung der Abiturprüfungen durch freiwilligen Zusammenschluss
8 der Bundesländer anzustreben. Die Kompetenzen hierfür auf Bundesebene zu
9 übertragen ist weder politisch mehrheitsfähig noch aus Gründen des
10 föderalen Bildungswettbewerbes wünschenswert. Mit der Zahl, der an den
11 einheitlichen Abiturprüfungen beteiligten Ländern, steigt der Druck auf die
12 übrigen Bundesländer, die Leistungsfähigkeit ihres Schulsystems ebenfalls
13 durch eine Beteiligung an dem Zusammenschluss unter Beweis zu stellen.

14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27

1 **Antrag 09: Revision des Beschlusses „Einführung eines**
2 **bundesweiten Zentralabiturs“ vom 26.**
3 **Bundeskongress**

4
5 Antragsteller: Nikolai von Brandenstein, Max Nedden
6

7 *Der Landeskongress möge beschließen:*

8 Der Landeskongress fordert den Vorstand der Jungliberalen Aktion Sachsen
9 auf, beim nächsten Bundeskongress der Jungen Liberalen einen Antrag
10 einzubringen, der den Beschluss „Einführung eines bundesweiten
11 Zentralabiturs“ vom 26. Bundeskongress am 13.04.2003 im Sinne des
12 Antrages „länderübergreifendes Zentralabitur“ revidiert.

13 Begründung:

14 Der Antrag „Einführung eines bundesweiten Zentralabiturs“ vom 26.
15 Bundeskongress ist inhaltlich nicht mit dem Antrag „länderübergreifendes
16 Zentralabitur“ vereinbar.

17 Auf dem 26. Bundeskongress beschlossener Antragstext:

18 „Einführung eines bundesweiten Zentralabiturs“

19 Vergleichstests ja, Zentralabi nein! Die Jungen Liberalen lehnen zentrale
20 Abschlussprüfungen in Form eines bundesweiten Zentralabiturs strikt ab.

21 Gleichwohl müssen Vergleichsmöglichkeiten geschaffen werden, die eine
22 größere Transparenz sowie eine objektive Qualitätssicherung ermöglichen.
23 Um einen gerechten Wettbewerb im Bildungsbereich zu ermöglichen, ist es
24 unerlässlich, dass in Bund und Ländern ein einheitlicher Qualitätsstandard
25 erreicht wird. Die Jungen Liberalen sprechen sich deshalb für die Einführung
26 landes-, bzw. bundesweiter, einheitlicher Vergleichstests aus, an denen alle

1 Schüler in den Klassenstufen 4, 8 und 11 teilnehmen müssen. Die Aufgaben
2 sollten aus einem breiten Spektrum im Rahmen der vorgegebenen Lehrpläne
3 gestellt werden. Das würde ermöglichen, dass man den Leistungsstand der
4 Schüler in verschiedenen Phasen ihrer schulischen Ausbildung, zwischen den
5 einzelnen Schulen und den Ländern als Maßstab für die Qualität der
6 jeweiligen Ausbildung heranziehen kann. Um die Objektivität solcher Tests zu
7 gewährleisten, müssen sowohl Schüler als auch die Schulen dazu motiviert
8 werden ihr Bestes zu geben. Dazu ist es notwendig, dass die Tests in einem
9 geringen Maße (beispielsweise mit der Gewichtung einer einzelnen Klausur)
10 mit in die Bewertung der Schüler fließt. Eine vollständige Schulautonomie
11 und die Offenlegung der Testergebnisse fördern den Wettbewerb zwischen
12 Schulen und damit auch die Qualität der Bildung.

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

1 **Antrag 10: Abschaffung des Solidaritätszuschlages**

2

3 Antragsteller: KV Chemnitz

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6 Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert die Abschaffung des
7 Solidaritätszuschlages. Anstatt einseitiger Finanzhilfen müssen in
8 Deutschland strukturschwache Gebiete in West und Ost gefördert werden.
9 Ein Bonus für den Osten wird abgelehnt. Der Solidaritätszuschlag, als eine
10 Dauersteuer für die Kosten der deutschen Wiedervereinigung ohne zeitliche
11 Befristung wird von der Jungliberalen Aktion abgelehnt.

12 Begründung:

13 Der Solidaritätszuschlag ist ein Zuschlag zur Einkommensteuer und
14 Körperschaftsteuer, der eingeführt wurde, um die Kosten der deutschen
15 Wiedervereinigung zu finanzieren. Der Solidaritätszuschlag beträgt 5,5 % der
16 monatlichen Lohnsteuer und der Jahreseinkommensteuer. 1993 und 1994
17 wurde der Solidaritätszuschlag ausgesetzt und 1995 wieder eingeführt. Das
18 Aufkommen aus dem Zuschlag steht allein dem Bund zu, nicht wie die
19 Einkommensteuer Bund und Ländern gemeinsam (vgl. Art. 106 I Nr. 6 und
20 III GG). Daher bedarf das Gesetz über den Zuschlag auch nicht der
21 Zustimmung des Bundesrates (Art. 105 III GG).

22 Der Soli dient nicht mehr primär den Kosten der deutschen
23 Wiedervereinigung, wie die zwischenzeitliche Aussetzung in den Jahren 1993
24 und 1994 zeigt. Er ist vielmehr zu einer Einnahmequelle für den Bund ohne
25 Zweckbindung verkommen. Der Bund nimmt im Jahr 2007 etwa 12,1
26 Milliarden Euro ein. Bis 2011 soll die Summe auf 14,2 Milliarden Euro
27 steigen.

1 **Der Solidaritätszuschlag wird sowohl in West- als auch in**
2 **Ostdeutschland erhoben.** Immer wieder führt dies zu Verwechslungen mit
3 den Mitteln aus dem Solidarpakt II, die dem Osten zu Gute kommen. Der
4 Soli finanziert nicht den Solidarpakt II, sondern Zusatzaufgaben wie
5 Infrastruktur und Sozialzuschüsse im Osten.

6 Die Menschen in Ostdeutschland brauchen mehr Netto von ihrem
7 Bruttoeinkommen. Der Soli als Steuer ist damit abzuschaffen. Die
8 Infrastruktur im Osten gerade in Bezug auf den Autobahnbau ist deutlich
9 besser als im Westen. Der Soli schafft für viele Westdeutsche nur
10 Neiddebatten, da nicht bemerkt wird, dass auch Ostdeutsche diese Steuer
11 zahlen.

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

1 **Antrag 11: Solidarpakt II - Ausstieg jetzt!**

2

3 Antragsteller: KV Chemnitz

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6 Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert die sächsische Staatsregierung und
7 alle sächsischen Kommunen dazu auf, ihre Haushalte so zu gestalten, dass
8 die Mittel aus dem Solidarpakt II nicht bis zum Jahr 2019 ausgeschöpft
9 werden. Hierzu ist eine umfassende Aufgabenkritik notwendig, überflüssige
10 Verwaltungsstrukturen sind abzubauen.

11 Alle Ausgaben und Projekte sind unter dem Aspekt zu prüfen, ob diese auch
12 nach dem Auslaufen der Solidarpakt II-Mittel eigenständig finanzierbar sind.
13 Die Prüfung muss unter den derzeitigen Haushaltseinnahmen durchgeführt
14 werden. Spekulationen über zukünftige Einnahmemöglichkeiten dürfen im
15 Sinne der Nachhaltigkeit und Belastbarkeit des Zahlenmaterials nicht
16 herangezogen werden.

17 Begründung:

18 Die Jungen Liberalen fordern nachhaltige Lösungen und
19 Generationengerechtigkeit. Junge Menschen dürfen nicht für die Schulden
20 der älteren Generation büßen. Solidarpakt II-Mittel dienen dem Aufbau Ost.
21 Sie werden bis zum Jahr 2019 direkt an die Ost-Länder gezahlt und nehmen
22 von Jahr zu Jahr ab. Insgesamt umfasst der Solidarpakt II 156 Milliarden
23 Euro.

24 Im Sinne der Nachhaltigkeit für die folgenden Generationen müssen alle
25 Projekte in den Kommunen auf den Prüfstand. Mit Steuergeldern aus dem
26 Solidarpakt II dürfen keine Projekte finanziert werden, die ab 2020
27 eigenständig von Land und besonders den Kommunen nicht eigenständig

1 finanzierbar sind. Die Prüfung muss unter den derzeitigen
2 Haushaltseinnahmen durchgeführt werden.

3 Politiker denken jedoch meist in Wahlperioden und vergessen darüber
4 hinaus, Lösungen dauerhaft auf ihren Sinn zu prüfen. Zahlreiche
5 Prestigeobjekte und fehlgeleitet Solidarpaktmittel in anderen ostdeutschen
6 Bundesländern belegen diese Verlockung. Ein vorzeitiger Ausstieg aus den
7 Solidarpaktmitteln sichert so den notwendigen Druck, echte Reformen
8 anzugehen und Verwaltungen zu verschlanken und deren Effizienz zu
9 erhöhen. Wenn die Mittel bis zum Jahr 2019 ausgeschöpft werden, besteht
10 jedoch die Gefahr, dass diese Reformen nicht frühzeitig angegangen werden
11 und eine Kostenlawine auf die zukünftigen Generationen zurollt. Finanzielle
12 Mittel für Zukunftsinvestitionen wären dann nicht möglich.

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

1 **Antrag 12: Liberale Argumente gegen Extremismus stärken-**
2 **Keine Chance den Rattenfängern!**

3 Antragsteller: KV Chemnitz
4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6 Die liberalen Argumente gegen Extremismus werden zu schlecht
7 wahrgenommen. Bei Übergriffen von Extremisten wird nicht deutlich, mit
8 welchen Mitteln Liberale Politik gestalten, um Extremisten den Boden zu
9 entziehen. Die FDP Sachsen muss sich diesem Vermittlungsproblem stellen.
10 Besonders die kommunalen Mandatsträger müssen stärker darauf vorbereitet
11 werden, sich gegen die propagandistischen Äußerungen von Extremisten
12 argumentativ zur Wehr zu setzen.

13 Extremisten wandeln dabei stets in der Grauzone zwischen Erlaubten und
14 Verbotenen, dies müssen die demokratischen Parteien offenlegen. Hierbei ist
15 es völlig egal, welcher politischen oder religiösen Richtung der Extremismus
16 im Einzelfall zu zuordnen ist. Wer Gewalt anwendet, muss mit allen Mitteln
17 des Rechtsstaates bekämpft werden! Dazu müssen alle demokratischen
18 Parteien zusammen diese Herausforderung für die Demokratie annehmen. In
19 der Auseinandersetzung mit dem Extremismus geht es nicht darum,
20 Demokraten gegeneinander auszuspielen. Wer dies tut, schwächt die
21 Demokratie und stärkt die Extremisten.

22 **Begründung:**

23 Die Liberalen als demokratische Partei müssen mit Argumenten die
24 extremistischen Gruppierungen bekämpfen. Hierfür ist eine umfassende
25 Kenntnis über deren Auftreten, deren Parolen und deren Methoden
26 notwendig. Alle liberalen Mandatsträger sind hierbei besonders gefordert. Die
27 FDP Sachsen hat es noch immer schwer, ihre Politikansätze zu vermitteln. Es
28 wird nicht oder nur unzureichend klar, dass Liberale die Ursachen von

1 Extremismus bekämpfen wollen. Es wird nicht klar, dass sich liberale Politik
2 Wertevermittlung für die Demokratie beinhaltet. Wer nicht mit Flyern und
3 fragwürdigen Demokratiewerbemaßnahmen wirbt, wird schnell in die Ecke
4 des „Nichtstuers“ gedrängt. Liberale müssen hierbei stärker zeigen, dass sie
5 Perspektiven und Chancengleichheit wollen und auf diese Art den
6 Extremisten mit ihren Ideologien und Abschottungsdenken, den Boden
7 entziehen müssen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die einzige
8 Antwort auf Rechtsextremismus Linksextremismus ist und umgekehrt.
9 Extremismus muss aus der Mitte heraus bekämpft werden.

10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26

1 **Antrag 13: Aufgabenneudefinition der Bundespolizei – gegen**
2 **Stellenabbau**
3

4 Antragsteller: KV Chemnitz
5

6 *Der Landeskongress möge beschließen:*

7 Die Jungliberale Aktion Sachsen lehnt einen Stellenabbau bei der
8 Bundespolizei ab. Die Bundespolizei muss ihre Aufgaben neu definieren. Im
9 Zuge der neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen (Terrorismus,
10 Aufbauhilfen, Nation-Building im Rahmen von Auslandseinsätzen) muss die
11 Bundespolizei personell und materiell angepasst werden.

12 Im Rahmen von Auslandseinsätzen übernimmt die Bundespolizei wichtige
13 Ausbildungsmissionen für Polizeikräfte. Im Rahmen der
14 Terrorismusbekämpfung muss die Bundespolizei im Inneren stärker als
15 bisher eingesetzt werden. Ein Einsatz der Bundeswehr im Inneren ist
16 dagegen abzulehnen. Vorbild für die Umstrukturierung der Bundespolizei
17 könnten die italienischen Carabinieri oder die französische Gendarmerie sein.
18 Ziel ist es dabei, robustere Polizeieinheiten zu schaffen. Eine klare Trennung
19 zwischen polizeilichen Befugnissen und militärischem Agieren ist dabei
20 beizubehalten.

21 Begründung:

22 Bis zum 30. Juni 2005 trug die Bundespolizei die Bezeichnung
23 Bundesgrenzschutz. Der Schutz der Landesgrenzen war jedoch fortan nicht
24 mehr die Hauptaufgabe. Die Bundespolizei übernimmt bereits jetzt
25 polizeilichen Aufgaben im Ausland unter Verantwortung der Vereinten
26 Nationen (UN), der Europäischen Union (EU) oder anderer internationaler
27 Organisationen.

1 Die Bundespolizei unterhält drei Spezialeinheiten/Spezialkräfte: Die
2 Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaften (*BFHu*), die GSG 9 der
3 Bundespolizei (eine Spezialeinheit zur Bekämpfung des Terrorismus und der
4 Organisierten Kriminalität) sowie die *Bundespolizei Zentralstelle für*
5 *Information und Kommunikation* (BPOLZSIUK)- eine Dienststelle, die im
6 Wesentlichen als Dienstleister der BPOL die ermittlungsführenden
7 Dienststellen durch technische Aufklärungsmaßnahmen in der
8 Kriminalitätsbekämpfung unterstützt, besondere Funkübertragungstechniken
9 bereithält und weiterentwickelt sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz
10 gem. Â§ 10 BPOLG auf dem Gebiet der Funktechnik unterstützt.

11 Eine weitere Fachdienststelle der Bundespolizei ist die *Bundespolizei-*
12 *Fliegergruppe* mit mehr als 100 Hubschraubern unterschiedlicher Typen.

13 Ein wichtiges Betätigungsfeld der Bundespolizei ist die Bekämpfung der
14 organisierten und/oder überörtlich tätigen Kriminalität insbesondere im
15 Deliktsbereich des Schleusungswesens (Verstöße gg AufenthG) durch die
16 sog. *Bundespolizeiinspektionen Kriminalitätsbekämpfung (BPOLIKB)*.

17 Diese Dienststellen sind unterteilt in eine Führungsgruppe, einen
18 Ermittlungsdienst und eine operative Komponente für größtenteils verdeckte
19 operative Maßnahmen, wie Observationen (insb. nach Â§ 163f StPO) oder
20 verdeckte technische Überwachungen (insb. nach Â§Â§ 100c und 100f
21 StPO).

22 Dieser operative Teil nennt sich Mobile Fahndungseinheit (MFE) und ist in der
23 Öffentlichkeit bisher so gut wie unbekannt. Von den 16 verschiedenen
24 MFEen, die es bundesweit gibt, operieren die meisten sehr unterschiedlich.
25 Manche ähneln stark den Mobilien Einsatzkommandos (MEKs) der
26 Länderpolizeien und führen auch Festnahmen grundsätzlich selber durch,
27 andere wieder arbeiten nur im absoluten Ausnahmefall offen und überlassen
28 die eigentlichen Festnahmen uniformierten Polizeibeamten (zum Beispiel den

1 o.g. Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaften), um ihre Tarnung
2 bei öffentlich sichtbaren Einsätzen nicht zu gefährden.

3 Die Carabinieri (Arma dei Carabinieri, dt.: "Carabinieri-Truppe") sind eine
4 polizeiliche Gendarmerie mit fast 200-jähriger Geschichte und seit dem 1.
5 April 2000 eine eigenständige Teilstreitkraft neben Heer, Marine und
6 Luftwaffe in der italienischen Armee. Sie gehören organisatorisch dem
7 Verteidigungsministerium an, das auch den Haushalt der Carabinieri
8 finanziert. Abseits militärischer und administrativer Belange unterstehen sie
9 jedoch dem Innenministerium, das allen italienischen Polizeieinheiten
10 gegenüber weisungsbefugt ist. Die Carabinieri sind wie die Guardia di
11 Finanza militärisch gegliedert. Ihre Sollstärke liegt bei ca. 110.000 Männern
12 und Frauen. Die Notrufnummer ist 112.

13 An den internationalen Friedensmissionen, die verstärkt seit 1991 von der
14 UNO ins Leben gerufen wurden, beteiligten sich immer auch Carabinieri. In
15 letzter Zeit gibt es in den italienischen Streitkräften die Tendenz,
16 friedenserhaltende Einsätze (peacekeeping) immer mehr den Carabinieri zu
17 überlassen (2. mobile Brigade und "normale" Ermittlungskräfte), während
18 friedensschaffende Maßnahmen (peace enforcing) eher in den
19 Aufgabenbereich der anderen Teilstreitkräfte fallen. Die oft zitierte
20 "Zwitterstellung" der Carabinieri, also eine militärische Truppe die
21 vorwiegend zivile Aufgaben hat, scheint in den Szenarien friedenserhaltender
22 Missionen eine Renaissance zu erfahren. Eher militärische Komponenten
23 werden mit erfahrenen Ermittlungskräften der territorialen Einheiten
24 verbunden und arbeiten auch in relativ gefährlichen Gebieten auf recht
25 fruchtbare Weise in einem einheitlichen Organisationsrahmen zusammen.

26
27
28
29
30

1 **Antrag 14: Kein Zwang zu einheitlichen Schulbüchern!**

2

3 Antragsteller: KV Chemnitz

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 Die Jungliberale Aktion Sachsen lehnt eine zwangsweise Einführung von
8 gleichen Schulbüchern in allen Bundesländern ab! Sollten Schulen freiwillig
9 kooperieren und gleiche Lehrmaterialien verwenden, ist das freizustellen.

10 Begründung:

11 Bildungsministerin Schavan (CDU) forderte im Juli 2007 einheitliche
12 Schulbücher. Die Vielfalt in einigen Fächern sei nicht notwendig. Dies
13 bedeutet jedoch eine Stärkung der Kompetenz des Bundes in der
14 Bildungspolitik. Die Liberalen setzen sich jedoch für Schulautonomie ein.
15 Vielfalt bedeutet daher die Chance, die besten Lösungen zu nutzen.

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

1 **Antrag 15: Abschaffung von Ampelblitzanlagen**

2

3 Antragsteller: KV Chemnitz

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6 Ampelblitzanlagen sind abzuschaffen. Diese Vorrichtungen erfüllen keine
7 präventive Wirkung und erhöhen nicht die Verkehrssicherheit. Vielmehr
8 dienen sie der Gebühreneinnahme der Kommunen. Ist ein Autofahrer
9 schließlich über eine rote Ampel gefahren, ist die Gefährdung bereits
10 eingetreten, ein Unfall wurde aber nicht verhindert.

11 Begründung:

12 Wer an einer Ampel geblitzt wird (Rotlichtverstoß), hat bereits den Verkehr
13 gefährdet. Wer also bei Rot bewusst über eine Ampel fährt, setzt sich
14 bewusst einem Unfallrisiko aus und gefährdet den Straßenverkehr. Eine
15 „Blitzerampel“ verhindert jedoch diese Gefährdung nicht, sie wirkt also nicht
16 präventiv. Viele Blitzer sind an uneinsichtigen Kreuzungen aufgebaut, bei
17 denen der potentielle Gegenverkehr nicht einsehbar ist und ein Überqueren
18 der Kreuzung nicht nur ein erhöhtes Unfallrisiko birgt, sondern ein gesundes
19 Maß an Lebensmüdigkeit voraussetzt.

20 Besonders ein starkes Abbremsen vor der Ampel erhöht eher das Unfallrisiko.
21 Aus Angst geblitzt zu werden, bremsen Autofahrer stark ab, was den
22 nachfolgenden Verkehr u.U. einem Auffahrunfall aussetzt. Die Ampelphasen
23 sind schwer abschätzbar und es ist nicht klar besonders für Ortsfremde,
24 wann Gelb zu Rot wechselt bzw. Grün zu Gelb.

25

26

27

1 **Antrag 16: Recht auf Bildungsurlaub in Sachsen**

2

3 Antragsteller: KV Chemnitz

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 In Sachsen ist der Bildungsurlaub gesetzlich zu verankern.

8 Begründung:

9 In den meisten Bundesländern haben Arbeitnehmer das Recht auf
10 Bildungsurlaub. Dieser beträgt zehn Tage innerhalb von zwei Jahren.
11 Während dieser Zeit werden Lohn oder Gehalt weitergezahlt. In Baden-
12 Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen ist der Bildungsurlaub
13 gesetzlich nicht geregelt.

14 Wer das Lebenslange Lernen fördern will, muss die Weiterbildung auch im
15 Gesetz verankern. Liberale stehen hierbei im Zwiespalt zwischen Eingriff in
16 die Wirtschaft und dem Ziel einer besseren Ausbildung der Menschen. In der
17 Abwägung muss es Ziel sein, das Wissen der Menschen in unserem Land
18 vordringlich zu fördern. Wissen schafft Ideen, Ideen schaffen Arbeitsplätze.

19

20

21

22

23

24

25

1 **Antrag 17: Samstagsunterricht an sächsischen Schulen**

2

3 Antragsteller: KV Chemnitz

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6 Wenn sächsische Schulen samstags Unterricht anbieten wollen, ist das den
7 jeweiligen Schulen freizustellen. Einer generellen gesetzlichen Regelung
8 bedarf dies nicht. Schüler und Lehren müssen individuell je nach Schule und
9 Klasse festlegen können, wie die Unterrichtsverteilung auf die Wochentage
10 festgelegt wird. Jedoch gilt bei Einführung des Unterrichts an Samstagen die
11 Möglichkeiten und Grenzen der Schülerbeförderung durch öffentliche
12 Verkehrsmittel u berücksichtigen.

13 Begründung:

14 Im August 2007 führte Nordrhein-Westfalen den Samstagsunterricht wieder
15 ein. Samstagsunterricht ist in Sachsen nicht generell untersagt. Von dieser
16 Möglichkeit macht als einzige Schule das Hochbegabten-Gymnasium St. Afra
17 in Meißen Gebrauch.

18 In Sachsen kam die Debatte auf, da die Belastung der Schüler im
19 Gymnasium - also das Ansteigen der Wochenstundenzahl - durch die
20 gymnasiale Oberstufenreform zunimmt.

21

22

23

24

25

26

27

1 **Antrag 18: Aufhebung des Kündigungsschutzes für körperlich**
2 **Behinderte**
3

4 Antragsteller: KV Chemnitz
5

6 *Der Landeskongress möge beschließen:*

7 Der besondere Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderungen ist in der
8 privaten Wirtschaft abzuschaffen. Hier gilt fortan der normale
9 Kündigungsschutz. Die gesonderten Regelungen für Menschen mit
10 Behinderungen innerhalb des öffentlichen Dienstes bleiben davon unberührt.

11 Begründung:

12 Der Kündigungsschutz für behinderte Arbeitnehmer verhindert
13 Neueinstellungen behinderter Menschen. Zwar werden bestehende
14 Arbeitsverhältnisse geschützt, jedoch wird in der privaten Wirtschaft
15 aufgrund der hohen Hürden, der Zugang für behinderte Menschen zum
16 Arbeitsmarkt deutlich erschwert. Für die Jungliberale Aktion Sachsen ist
17 jedoch jeder Tag in Arbeit im regulären Arbeitsmarkt für Behinderte deutlich
18 sinnvoller. Der Zugang in das Erwerbsleben muss daher verbessert werden.

19 Der besondere Kündigungsschutz führt nicht dazu, dass schwerbehinderten
20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht gekündigt werden kann. Der
21 besondere Kündigungsschutz wirkt vor allem bei den Kündigungen, die im
22 Zusammenhang mit der Behinderung stehen.

23 Der besondere Kündigungsschutz gilt für:

24 Menschen, die das Versorgungsamt als schwerbehindert anerkannt hat. Der
25 besondere Kündigungsschutz gilt auch, wenn bei einem Menschen die
26 Behinderung offensichtlich ist.

1 Menschen, die die Agentur für Arbeit den schwerbehinderten Menschen
2 gleichgestellt hat.

3 Menschen, die einen Grad der Behinderung von 30 oder 40 haben und bei
4 der Agentur für Arbeit vor mehr als drei Wochen vor Eingang des
5 Kündigungsantrags einen Antrag auf Gleichstellung gestellt haben, über den
6 noch nicht entschieden worden ist.

7 Der besondere Kündigungsschutz gilt nicht, wenn ein schwerbehinderter
8 Mensch zum Zeitpunkt der Kündigung weniger als 6 Monate beschäftigt war.

9 Der besondere Kündigungsschutz gilt auch nicht, wenn ein
10 schwerbehinderter Mensch älter als 58 Jahre ist und nach der Kündigung
11 eine Abfindung oder ähnliches bekommt. Es gibt noch weitere Ausnahmen,
12 bei denen der Kündigungsschutz nicht gilt.

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

1 **Antrag 19: Evaluierung der Berufsberatung der Arbeitsagentur**

2

3 Antragsteller: KV Chemnitz

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6 Die Angebote der Berufsberatung seitens der Arbeitsagentur gehören
7 umgehend auf den Prüfstand. Die Beratungsleistungen sind umfassend zu
8 evaluieren. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei, der Beratung von jungen
9 Arbeitslosen. Die Beratungsleistungen sind auf ihre Treffsicherheit für jene
10 Zielgruppe zu prüfen.

11 Begründung:

12 Die Arbeitsagentur ist mit der Vermittlung von Arbeitslosen überfordert.
13 Besonders junge Menschen leiden hierunter besonders. Die
14 Beratungsleistungen sind nicht zielgruppenspezifisch. Beratungsangebote
15 berücksichtigen aktuelle Entwicklungen am Arbeitsmarkt nur unzureichend.
16 Bei der Vermittlung von Hochschulabsolventen sind die Agenturen sichtlich
17 überfordert. Da durch einen Hochschulabschluss Qualifikationen für ganze
18 Berufszweige ermöglicht werden, die Agenturen jedoch nur konkrete Berufe
19 listen, hängt es vom geschickt des Vermittlers ab. Auf diese Art werden viele
20 relevante Berufe erst gar nicht angeboten, da die Vermittler nicht wissen, für
21 welche Berufe der jeweilige Hochschulabschluss qualifiziert.

22

23

24

25

26

27

1
2 **Antrag 20: Abschaffung des Waschverbotes für Kraftfahrzeuge**
3 **an Sonn- und Feiertagen**
4

5 Antragsteller: KV Bautzen
6

7 *Der Landeskongress möge beschließen:*
8

9 Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert die Abschaffung des Waschverbotes
10 für Kraftfahrzeuge an Sonn- und Feiertagen.

11 Das derzeit bestehende Verbot ist überholt. Tankstellenpächtern und
12 Waschanlagenbetreibern muss es ermöglicht werden über ihre
13 „Öffnungszeiten“ selbst zu entscheiden.

14

15 Begründung:

16 Des deutschen Bürgers liebstes Kind ist und bleibt sein Auto. Es muss den
17 Besitzern von Autos und Zweirädern ermöglicht werden, diese auch an Sonn-
18 und Feiertagen zu pflegen. Manchen Menschen ist es auch schlicht und
19 einfach zeitlich nicht möglich diese Arbeiten an Werktagen zu erledigen.
20 Freigegebene Ladungsöffnungszeiten sind bereits ein richtiger Schritt in die
21 richtige Richtung. Doch allein bei der Freigabe für den Handel darf es nicht
22 bleiben.

23

24 Weitere Begründungen erfolgen ggf. mündlich

25

26

27

28

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27

Antrag 21: PKW – Maut für den Transitverkehr

Antragsteller: KV Bautzen

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert die Einführung einer PKW – Maut für den Transitverkehr. Diese ist in Form einer Vignette einzuführen. Die eingenommenen Gelder sollen in den Aus- und Neubau von Straßen investiert werden.

Im Gegenzug fordern die Jungliberalen den Verzicht auf die Einführung einer Maut für in Deutschland zugelassene Personenkraftwagen.

Begründung:

Viele andere europäische Länder erheben Nutzungsgebühren für Teilstrecken oder gar das gesamte Straßensystem. Andere Staaten fordern von Transitreisenden meist geringe Gebühren für die Nutzung deren Straßen – aber auch diese Kleinbeträge summieren sich schnell zu einem Milliardenbetrag.

Eingenommene Mittel könnten zur Finanzierung längst geplanter Straßenbauprojekte zugute kommen.

1
2
3
4
5
6

Antrag 22: Verbesserung der Angebotsdarbietung und Antragsbearbeitung von KfW-Krediten

Antragsteller: KV Bautzen

7 *Der Landeskongress möge beschließen:*

8 Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert eine Verbesserung der
9 Angebotsdarbietung und Antragsbearbeitung von KfW-Krediten bei
10 Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken sowie privaten Geldinstituten.

- 11 1. KfW Kredite sollen nicht länger durch Sparkassen, Volks- und
12 Raiffeisenbanken und Filialbanken gereicht werden.
- 13 2. Die Antragstellung soll direkt bei der KfW erfolgen.
- 14 3. Angebote der KfW sollen in den Produktkatalog von Bankinstituten
15 aufgenommen werden.
- 16 4. Bankangestellte sollten Interessenten von Krediten zur Förderung von
17 Wohneigentum bzw. Sanierungsmaßnahmen vorrangig Kredite der KfW
18 anbieten bzw. interessierte Kunden ausgiebig beraten.
- 19 5. Bankinstitute sollen regelmäßig ihre Mitarbeiter schulen. Viele
20 Interessenten machen die Bankangestellte erst mit der KfW bekannt.
21 Das ist kein haltbarer Zustand.

22 Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (nachfolgend KfW genannt) ist eine
23 staatseigene Bank und vergibt zinsverbilligte Kredite an Studenten für deren
24 Bildung, Hausbesitzer mit der Absicht der Sanierung ihres Objektes,
25 zukünftige Hausbesitzer, an umweltbewusste Hausbesitzer mit der Absicht
26 zur Wärmedämmung, zur Nutzung regenerativen Energien oder sonstigen für
27 die Gesellschaft berücksichtigten Belange.

28 Die Zinssätze der KfW sind, im Gegensatz zu den Angeboten von „normalen“
29 Bankinstituten, auf dem freien Kapitalmarkt nahezu unschlagbar, da diese

1 durch den Bund verbilligt werden. Die KfW ist demnach als zuverlässigstes
2 Organ mit dem Ziel der Umsetzung von Umweltbeschlüssen der
3 Bundesregierung anzusehen. Diese Bank schafft die besten Anreize zur
4 Umsetzung und es gilt sie daher besonders zu stärken.

5 Begründung:

6 KfW Kredite zur Förderung von Wohneigentum bzw. zur Sanierung /
7 Modernisierung von Wohnobjekten werden ungern in Hausbanken der
8 Kunden bearbeitet. Zwar sind diese gesetzlich verpflichtet diese Bearbeitung
9 zu übernehmen, scheuen sich jedoch sehr oft damit. Fadenscheinige
10 Begründungen und die Erstellung von unhaltbaren Begründungen lassen
11 viele KfW – Interessierte bereits in der Phase der Antragsstellung an der
12 Staatsbank scheitern.

13 Im Rahmen der im Allgemeinen nicht geringen Finanzierungsvorhaben
14 können zehntel Prozentpunkte im Zinssatz der Finanzierungssumme schnell
15 mehrere hundert bis tausend Euro über die gesamte Laufzeit einsparen wenn
16 ein KfW-Kredit in Anspruch genommen wird. Jede Bank wird versuchen,
17 verständlich ist es ja, ihre eigenen Produkte zu wesentlich höheren
18 Konditionen versuchen zu vermarkten.

19 Die Stellung der KfW gilt es in Deutschland wieder zu stärken. Sie hat die
20 notwendigen Ressourcen um Anträge schnell, unbürokratisch und sachlich zu
21 bearbeiten. Damit können Investitionsvorhaben von Grundbesitzern ebenso
22 schnell realisiert und umgesetzt werden.

23 Weitere Begründungen erfolgen ggf. mündlich.

24

25

26

27

1 **Antrag 23: Amtliche Dokumente kostenfrei ausstellen**

2

3 Antragsteller: KV Bautzen

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6 Die Jungliberale Aktion fordert, dass Personalausweise, Führerscheine und
7 andere amtliche, bisher kostenpflichtig ausgestellte Dokumente deutschen
8 Bürgern kostenfrei ausgehändigt werden.

9 Begründung:

10 Der deutsche Bürger entrichtet in allen Lebenslagen Steuern auf Einkommen
11 und Vermögen. Die Bereitstellung / Ausstellung von Dokumenten gehört zu
12 einer der Grundaufgaben der Bundesrepublik Deutschland und muss dabei
13 frei von Gebühren sein. Es ist nicht hinnehmbar, dass man für die
14 Ausstellung eines neuen Reisepasses, Personalausweises oder Führerscheins
15 hohe Gebühren entrichtet.

16 Weite Begründung erfolgt ggf. mündlich.

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28

Antrag 24: Bekämpfung des „Mietnomadentums“

Antragsteller: KV Bautzen

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert eine stärkere Bekämpfung des „Mietnomadentums“.

Juristische Möglichkeiten müssen verschärft und der Weg zur schnellen Zwangsräumung muss geebnet werden.

Von dem Verschicken der ersten Mahnung bis zur Zwangsräumung vergehen Jahre. Während dieser Zeit erlangt der Eigentümer enormen finanziellen Schaden. Statistiken weisen einen geschätzten jährlichen Schaden von bis zu einer Mrd. Euro aus.

Begründung:

Mietnomaden leben auf Kosten anderer. Vermieter nutzen vor Abschluss eines Mietvertrages oft und gern die ihnen gegebenen Möglichkeiten zur Bonitätsprüfung eines potentiellen Mieters. Oftmals geben diese Daten jedoch keinen direkten Rückschluss auf das Zahlungsverhalten von Menschen. Viele „Mietnomaden“ sind Ersttäter.

Bevor ein Vermieter wieder Zugriff auf die Wiedervermietung seines Eigentums bekommt, ist die Wohnung oftmals voller Müll und nicht ohne größeren Sanierungsaufwand vermietbar. Dem Eigentümer entsteht somit nicht nur ein enormer Mietausfall sondern ihm werden noch die Kosten für die Sanierung auferlegt. Eine Chance, an dieses verauslagte Geld vom Mieter zu gelangen, existiert nicht.

1 **Antrag 25: Abschaffung des Telefonverbotes im Auto**

2

3 Antragsteller: KV Bautzen

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6 Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert die Abschaffung des Telefonverbotes
7 im Auto.

8 Begründung;

9 Fotografieren, die Benutzung von Autoradios oder Navigationssystemen im
10 Auto, essen und trinken lenken jedoch am Steuer im Zweifelsfall genauso
11 oder gar stärker ab. Dies jedoch ist nicht verboten und bleibt der
12 Eigenverantwortung des Fahrzeugführers überlassen. Genau das muss auch
13 für Telefongespräche gelten. Die Regelung z.B. dass haltende Fahrzeuge
14 zudem den Motor abstellen müssen, damit das Telefonat bußgeldfrei ist, ist
15 Unsinn.

16 Im Umkehrschluss müsste man das Mitführen von Kleinkindern ebenso
17 verbieten. Diese können durch ihre Nörgel- und Quengelei den Fahrer ebenso
18 beeinflussen wie am Steuer telefonierende oder rauchende Fahrer. Der
19 Nikotinsüchtige stellt während der Fahrt ein ebenso großes Gefahrenpotential
20 dar. Er sucht nach Zigaretten, bedient den Zigarettenanzünder oder das
21 Feuerzeug und muss die Asche regelmäßig mit dem Ascher bekannt machen.

22 Dem Prinzip nach ist das Reden mit Mitinsassen ebenso gefährdend wie alle
23 anderen Tätigkeiten die sich in einem Kraftfahrzeug abspielen. Der Fahrer
24 hat in seinem und im Interesse anderer, am Straßenverkehr teilnehmender
25 Personen, selbst die Verantwortung für sein Handeln zu tragen. Gerade im
26 Sinne der freien Bürgerschaft müssen Kraftfahrer selbst entscheiden können,
27 wozu sie im Stande sind und wozu nicht.

28 Weitere Begründungen erfolgen ggf. mündlich.